Berliner Volks-Zeitung
Nr. 230 – 71 Jahrgang

Morgen-Ausgabe · 1. Beiblatt
Freitag, 18 Mai 1923

Berliner Haus- und Garten-Zeitung

Kleintier-, Geflügel- und Bienenpflege im Mai

Ratschläge für Siedler

Für die Kleintiere hört jetzt die Zeit der schlimmsten Futternot auf. Beim Uebergang zur Grünfütterung ist Vorsicht geboten. Um das Ueberfressen zu verhindern, wird nebenbei noch gutes Heu gegeben. Zu reichliche oder ausschließliche Grünfütterung erzeugt bei Ziegen und Kaninchen Blähsucht. Besonders vorsichtig sind die jungen Tiere zu füttern.

Den Ziegen, alten wie jungen, ist möglichst viel Bewegung im Freien zu verschaffen. Auf der Weide entwickeln sich die Ziegenlämmer besser als im Stalle. Wer mehrere Ziegen hat, benutze die Frühjahrsbrunst, nach Möglichkeit, um ein Tier decken zu lassen, damit sie den ganzen Winter über Milch gibt. Die ersten Würfe der Kaninchen erreichen im Mai das Alter, indem man sie von der Mutter fortnehmen kann. Vor Ablauf des zweiten Lebensmonates soll dies jedoch nicht geschehen. Bei kleinen Rassen kann das Entwöhnen bereits mit sieben bis acht Wochen geschehen, denn besonders bei Silbern kommt es vor, daß die Muttertiere in dieser Zeit wieder hitzig werden. Ihre Milch bekommt dann den Jungtieren nicht. Diese trennen wir nach Geschlechtern. Sie dürfen dann noch zwei bis drei Wochen in einem genügend großen Käfig zusammenbleiben. Man kann die Tiere aber auch sogleich einzeln setzen. Wertvoll ist es, den Jungtieren täglich einige Stunden Auslauf zu geben. Bei heißem Wetter müssen die Kaninchen vor der Mittagssonne geschützt werden.

Wer Schweine anschaffen will, kaufe sich in diesem Monat nicht zu junge Ferkel, mindestens sechs Wochen alte, besser noch ältere, die schon etwas an die Grünfütterung gewöhnt sind.

Im Geflügelhof wächst die Arbeit mit der Aufzucht der Küken, der jungen Enten und Gänse. Bei der Fütterung ist auf die vermehrte Verabreichung von Grünfutter, kleingeschnittenem, jungem Gras, Brennesselspitzen, Salat, Spinat und dergleichen zu achten. Das Geflügel braucht es. Das Trinkwasser soll immer frisch sein und ist deshalb bei heißem Wetter öfter zu erneuern. Schwere Rassen lassen wir Ende Mai nicht mehr brüten, weil die Küken sich dann nicht mehr vollständig bis zum Herbst entwickeln. In die Nester streue man gegen das Ungeziefer Holzasche, Kalkstaub, gemahlenen Schwefel oder Insektenpulver. Die Küken läßt man morgens später heraus als die Hühner, da ihnen taunasses Gras schadet, auch bei Regenwetter halte man sie im Trocknen. Die Puten brüten, und die Perlhühner fangen an zu legen, da sie sich sehr spät zum Brüten bequemen, legt man die Eier einer Henne unter. Im Mai kommen auch die ersten Entenküken aus, denen neben sonstigem Futter stets grober Sand und frisches Wasser zur Verfügung stehen müssen. Man läßt die jungen Enten die ersten drei Tage im geschlossenen Raum. Die Tauben sind jetzt in voller Brut. Rassetauben brüten oft schlecht und erfordern die besondere Aufmerksamkeit des Züchters. Da sie schlecht füttern, muß man „Ammen" in Bereitschaft halten.

Für die Bienen beginnt jetzt die Zeit der Haupttracht, vorausgesetzt, daß günstiges Wetter und eine reiche Obst- und Rapsblüte Gelegenheit bieten. Sonst muß weiter gefüttert werden.

Stütze für schrankfertige Wäsche

Ein praktisches Hilfsmittel

Das Hantieren mit großen Wäschestücken, wie Laken, große Bezüge und Tischtücher, wenn sie zusammengelegt im Wäscheschrank Aufnahme finden sollen, ist durchaus nicht so leicht, erfordert vielmehr ein erhebliches Maß von Kraftaufwendung, besonders wenn der Schrank sehr tief ist. Namentlich schwächliche Hausfrauen wissen ein Lied davon zu singen. Man kann sich aber die Arbeit wesentlich erleichtern, wenn man sich eines ganz einfach herzustellenden Hilfsmittels dazu bedient. Es ist dies eine aus Holz anzufertigende Stütze. Diese besteht aus einem dünnen, ganz glat gehobelten Brett von etwa

Eine Stütze für schrankfertige Wäsche

60 Zentimetern Länge und 25 Zentimetern Breite. An dem einen Ende wird das Brett mit einem Ausschnitt versehen, der als Griff dient.

Will man nun ein einzelnes großes Wäschestück oder auch einen ganzen Stapel im Schrank unterbringen, so legt man die Wäsche auf das Brett. Mit dieser festen Unterlage läßt sich's viel leichter hantieren, als mit der jedem Druck nachgebenden Wäsche. Man schiebt die Stütze mitsamt den Wäschestücken auf dem Schrankbrett entlang, bis die Wäsche an dem gewünschten Platze liegt, und zieht dann, was bei der Glätte des Holzes ganz leicht vonstatten geht, die Stütze wieder hervor. Ebenso kann man sich der Stütze bei dem Herausheben von Wäsche bedienen, die dabei vollkommen glatt bleibt.

Eine solche Wäschestütze ist nur ein ganz unscheinbares Hilfsmittel, die Erleichterung, die sie bringt, macht sich aber sehr bald recht angenehm bemerkbar.

Arbeiten beim Rübenbau

Wichtige Pflegevorschläge eines Fachmannes

Auf den Ertrag der Rübenfelder hat die pünktliche Ausführung gewisser Pflegearbeiten entscheidenden Einfluß. Der beste Boden, die stärkste Düngung können allein keine Höchsterträge hervorbringen, wenn jene Bedingung nicht erfüllt wird. Als wichtigste Kulturmaßregel ist das Vereinzeln der Rüben anzusehen. Es spielt von jeher beim Rübenbau eine große Rolle. Wenn man auch versucht hat, diese Arbeit mit Maschinen zu vereinfachen, so wird jetzt doch allgemein ein Verfahren geübt, das sich durchaus der Handarbeit bedient. Es besteht in dem Verziehen der Rüben mit der Hacke. Dabei werden die Rüben vor dem Verziehen mit der Handhacke, die so breit sein muß, wie die Rüben entfernt stehen sollen, quer über die Reihen verhackt, wobei zwischen jedem Hackenschlag 2 bis 3 Zentimeter breite Horste junger Rüben stehen bleiben. Die in den Horsten stehenden Rüben werden dann mit der Hand verzogen, indem man die beste Pflanze verschont. Diese Arbeit können Kinder leichter ausführen als Erwachsene, da sie das dauernde Bücken besser vertragen. Zum Hacken kann man auf mildem, ganz steinfreiem Lande auch eine Hackmaschine verwenden, wenn die Rübenzeilen gleichmäßig und geschlossen aufgegangen sind. Zeigen sie dagegen Lücken, dann ist die Handarbeit mehr zu empfehlen.

Beim Verziehen der Rüben ist der Entwicklungszustand der Pflanzen natürlich nicht gleichgültig. Natürlich entwickeln sich die Pflanzen um so besser, je früher sie einzeln gestellt werden, es ist jedoch praktisch unmöglich, die eben aufgegangenen Pflänzchen zu entfernen. Auch scheint es, als entwickelten sich die Rübenpflanzen in der frühesten Jugend in dichtem Bestande freudiger und schneller als einzeln stehende. Sie sind dabei vor mancherlei Gefahren besser geschützt. Sobald sie aber anfangen, sich gegenseitig Licht und Luft zu rauben, müssen sie gelichtet werden, sollen sie nicht im Wachstum still stehen und verkümmern. Der geeignete Zeitpunkt für das Verziehen ist im allgemeinen dann gekommen, wenn die Rüben zwei Paar Blätter entwickelt haben, die Wurzel die Stärke eines Strohhalmes und die ganze Pflanze die Länge von höchstens zehn Zentimetern hat. Die Rüben haben dann eine solche Größe erlangt, daß sie auch von weniger geschickten Arbeitern gehandhabt werden können. Jedes Verschieben des Verziehens über den geschilderten Zeitpunkt hinaus schädigt den Ertrag. Beim Verziehen sollte der Boden stets eine gewisse Feuchtigkeit haben. Am besten wählt man Tage nach einem Regen. Je leichter sich die überzähligen Pflanzen herausziehen lassen, desto weniger werden auch die stehenbleibenden im Wachstum gestört. Trotzdem darf man in Trockenzeiten mit dem Verziehen nicht warten.

Man muß dann versuchen, die Rüben mit hölzernen oder eisernen Messern aus dem verhärteten Boden zu bekommen. Bloßes Abschneiden hat keinen Zweck. Viele abgeschnittene Rüben schlagen wieder aus, anderseits bilden die verwesenden Wurzeln eine Gefahr für die übrigen Pflanzen, weil sich in ihnen leicht Rübenschädlinge einnisten.

Aufzucht von Zwerghühnern

Frühzeitige Eierleger

Während man früher die Zwerghühnerhaltung in der Hauptsache als eine Liebhaberei betrachtete, die nur wenig wirtschaftlichen Nutzen bringen konnte, hat die Auffassung von ihr im letzten Jahrzehnt einen gewaltigen Umschwung erfahren. Man hat eingesehen, daß die Tierchen in jeder Beziehung vollkommene Hühner sind, die in der Eierzahl dem großrassigen Federvieh durchaus nicht nachstehen, aber im Verhältnis zu ihrer Leistung sehr wenig Futterkosten erfordern. Denn es besteht vor allem die Tatsache, daß die Zwerge bei einem Körpergewicht von 1 bis 1½ Pfund Eier von 30 bis 45 Gramm Gewicht legen, während die großen Rassen bei 4 bis 6 Pfund Lebendgewicht auch nur Eier von 50 bis höchstens 70 Gramm liefern. Da der kleine Körper wenig Erhaltungsfutter braucht, steht der Vorteil immer auf der Seite der Zwerghühner.

Der allgemeinen Verbreitung ist indes etwas hinderlich, daß die Zwerghühnchen vielfach für zart angesehen werden und daß man im besonderen glaubt, ihre naturgemäß beim Schlüpfen recht kleinen Küken seien schwer aufzuziehen. Das kommt aber ganz auf den Stamm an. Zwerge, die gesund gehalten werden, also in luftigen, sonnigen und ungeziefer freien Stallungen, viel Bewegung durch Scharren nach Körnern in guter Streu haben und auch sonst richtig versorgt werden, haben eine sehr große Lebenskraft und ziehen sich ohne Schwierigkeiten groß. Allerdings dürfen die kleinen Tierchen auch nur durch leichte vorsichtige Glucken, am besten selbst Zwerge, geführt werden, um Verluste durch Zertreten und Zerdrücken zu vermeiden. Auch muß man sich im besonderen hüten, die niedlichen Dingerchen in die Hand zu nehmen, wozu die Versuchung groß ist.

Ein besonderer Vorteil der Zwerghuhnzucht liegt darin, daß die beste Aufzuchtzeit in die Monate Mai und Juni fällt, in denen gemeinhin doch das Wetter für die Kleinen recht günstig ist. Bei sorgfältiger Verpflegung sind alle Zwerghühnerrassen sehr früh reif und erfreuen schon im Alter von 4½ bis 5 Monaten ihre Pfleger mit den ersten Eiern.

A. Wulf (Leipzig)

Das Wasser im Gemüsegarten

Kein Gießen kann die natürliche Bodenfeuchtigkeit ersetzen. Häufiges Gießen macht den Boden hart. Er muß deshalb immer wieder aufgelockert werden. Das ist für das Gedeihen der Pflanzen durchaus erforderlich und geschieht durch Hacken. Alle drei bis vier Wochen ist diese Arbeit zu wiederholen. Man erreicht damit eine Erhaltung der Bodenfeuchtigkeit und zugleich eine Lüftung des Bodens. Außerdem unterdrückt man damit auf einfachste Weise das Unkraut. Beim künstlichen Bewässern des Gemüselandes werden noch viele Fehler gemacht. Viele Gemüse bedürfen ihrer überhaupt nicht, wie Erbsen und Bohnen und Wurzelgemüse, ausgenommen Sellerie, der viel Nässe verträgt und verlangt. Andere Gemüsepflanzen begnügen sich mit einem kräftigen Angießen bei der Pflanzung. Wiederholte Bewässerung verlangen schnellwüchsige Pflanzen. Für solche Beete mache man sich zur Regel: nicht vieles einmal, sondern eins vielmal. Man teile sich also das gießbedürftige Land in Reviere ein und nehme davon eins täglich vor, dies aber gründlich. Vorteilhaft ist, das am Abend durchnäßte Beet morgens mit etwas trockener Erde oder mit Torfmull zu bestreuen. Die dadurch gebildete rauhe Oberfläche schützt das Beet vor raschem Austrocknen und man kann mit der nächsten Bewässerung dann 8 bis 14 Tage warten.

Von den Delikatessen der Jahreszeit

Jedermann weiß, daß erst nach der Entdeckung Amerikas viele Pflanzen von jenseits „der großen Pfütze" in unserem Himmelsstriche heimisch gemacht wurden. Die Einführung der ersten Kartoffeln wird meist Franz Drake zugeschrieben. Zuerst beschrieben hat sie jedenfalls Kaspar Bauhin, während Walter Raleigh im Jahre 1623 die ersten, aus Virginia mitgebrachten, in Irland austeilte. Die Kastanie kam durch Clusius 1550 aus dem nördlichen Asien zuerst nach Europa. Den Tabak beschrieb 1584 Konrad Gesner zuerst. 1560 wurde er nach Spanien und 1564 von Nicot, einem französischen Gesandten, nach Paris gebracht. Er wurde erst nur als Rauchtabak, später als Schnupftabak verwendet. Von den Matrosen ward er zur Verhütung des Scharbocks (Skorbut) gekaut. Den Stechapfel brachten die Zigeuner aus Mittelasien mit, die den Samen der Pflanze als Brech- und Purgiermittel überall mit sich führten. Das Vaterland des Kaffeebaums ist Oberäthiopien, von wo er sich zuerst nach Arabien und dann Ostindien, sowie nach den westindischen Inseln verbreitete. Der Tee, der seit undenklichen Zeiten in China und Japan getrunken wird, ward den Europäern erst in der Mitte des 17. Jahrhunderts bekannt. Die Pflaumen, im Orient heimisch, kamen zuerst zu Catos Zeiten nach Italien, die ersten veredelten Kirschen brachte Lucullus aus Kerasunt in Kappadozien. Die Gartenrapunzel kam 1614 aus Virginien. Die Gurke stammt aus Ostindien, Kürbis und Melone aus dem Orient, der Blumenkohl aus Italien, der Rettig aus China, der Kümmel aus Damaskus, die Muskatnuß von den Molukken, Rhabarber aus der Tartarei. Unseren schönsten Pilz aber, hinter dessen Geschmack wir nicht kommen wollen: den Fliegenpilz, benützen die Kamtschadalen, um sich damit zu berauschen. Im Norden ist die Wirkung der Pflanzengifte angeblich weniger heftig.

Schutzpflanzungen für Gurken

Bei Gurkenpflanzungen ist es sehr zweckmäßig, zu beiden Seiten der Beete irgend eine nicht zu niedrig bleibende Gemüseart zu pflanzen, die den Gurken Schutz gegen kalte Winde bietet. Zugleich nützt man so die Beete besser aus, da ja die Gurken das Beet erst gegen den Sommer hin ausfüllen. Am besten eignet sich hierzu Kohlrabi, gegebenenfalls mit Salat oder Kraut gemischt. Das Verfahren kann man auch bei Feldbau vor Gurken anwenden. Man pflanzt die Gurken in Reihen, die etwa 120 bis 150 Zentimeter voneinander entfernt sind und bringt dazwischen eine Pflanzung von Frühkartoffeln, Kohl, oder Kohlrabi an. Es genügt, wenn in den Gurkenreihen alle 50 Zentimeter eine gesunde starke Pflanze stehen bleibt.

Der wirksame Kampf gegen die Erdflöhe

Ein praktisches Fanggerät

Zu den Schädlingen, die sich am frühesten im Jahre bemerkbar machen, und die einen Gartenbesitzer zur Verzweiflung bringen können, zählen die Erdflöhe. Bei den ersten warmen, sonnigen und trockenen Tagen pflegen sie sich einzustellen, und wenn dann nicht sofort etwas zu ihrer Vertilgung geschieht, mag der Gartenfreund Abschied nehmen von seinen jungen Saaten — sie fallen der Zerstörungswut dieser gefräßigen Schädlinge unzweifelhaft zum Opfer.

Nur den Pflanzen in ihrem allerersten Jugendstadium, also den Keimlingen, werden die Erdflöhe gefährlich; haben jene erst ein Alter von drei bis vier Tagen erreicht, so sind sie vor der Zerstörung so ziemlich sicher. Man hat also in dieser kritischen Zeit die Beete einer besonders scharfen Kontrolle zu unterwerfen, und zeigen sich die 2 bis 5 Millimeter großen Käfer, so hat man ungesäumt seine Maßnahmen zu treffen.

Herrscht zur Zeit des Keimens trübes, feuchtes Wetter, so ist die Gefahr, daß ein Saatbeet von den Erdflöhen abgefressen wird, nur gering, denn diese sind ausgemachte Freunde der Trockenheit und des Sonnenscheins. Diese Eigentümlichkeit gibt uns einen Fingerzeig, ihrer Zerstörungswut vorzubeugen: man braucht die Saatbeete nur zu beschatten und sie feucht zu halten. Auch dadurch, daß man die Beete am Morgen, solange sie sich noch in taufrischem Zustande befinden, oder nachdem man sie leicht überbraust hat, mit Holzasche, Kalk oder Tabakstaub bestreut, kann man die Erdflöhe fernhalten.

Als ein Mittel zur ihrer Vertilgung wird empfohlen, an einem langen Stiel ein Stück Pappe zu befestigen, das man mit Fliegenleim bestreicht. Fährt man damit dicht über dem Erdboden hin, so bleiben die Erdflöhe, wenn sie erschreckt aufspringen, daran kleben. Das heißt, eben nur, wenn sie erschreckt aufspringen, was aber leider nicht immer geschieht. So ganz zuverlässig ist das Verfahren demnach nicht.

Besser ist es schon, man stellt sich ein Fanggerät her, wie es unsere Abbildung veranschaulicht. Dieses

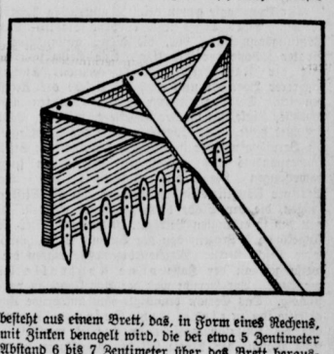

besteht aus einem Brett, das, in Form eines Rechens, mit Zinken benagelt wird, die bei etwa 5 Zentimeter Abstand 6 bis 7 Zentimeter über das Brett herausragen. Als Griff dient eine Leiste, die lang genug ist, daß man bequem jede Stelle des Beetes erreichen kann. Das Brett wird mit gut klebendem Fliegenleim bestrichen. Zieht man dieses Gerät nun so dicht über das Beet hin, daß die Zinken die Erde gerade nur berühren, so werden die Erdflöhe ganz sicher aufgeschreckt, springen empor und bleiben an dem Brett haften.

Radieschen, Mairüben, Kresse, alle Arten von Kohl sind es besonders, die von den Erdflöhen befallen werden, aber auch Karotten haben von ihnen zu leiden, und oft genügt ein einziger sonniger Tag, daß die ganze Aussaat auf einem Beete vernichtet wird. Also — Augen auf!

M.

Die Kohlfliege

In Holland trat seit einigen Jahren streckenweise die Kohlfliege so stark auf, daß es überhaupt nicht möglich war, Kohl anzubauen, da der Schädling die Kulturen vollständig vernichtete. Die Not hat hier zur Entdeckung eines einfachen Bekämpfungsmittels geführt. Es wird eine kreisrunde oder viereckige Asphaltpappenscheibe hergestellt. Diese Scheibe wird bis zur Mitte mit einem Einschnitt versehen und gleich um den jung angepflanzten Kohl gelegt, um ihn vor der Eiablage der Kohlfliege zu schützen. Man muß darauf achten, daß die Scheibe dicht am Boden aufliegt und darf nicht mit Erde bedeckt werden. Diese „Kohlkragen" kann man sich leicht selbst herstellen und sich auf diese einfache Weise vor der in vielen Gegenden vorkommenden Kohlfliege leicht schützen.

Hautjucken, Flechten, offene Füße (Krampfadern), auch verjährte Wunden heilt die milde und wohltuende Sanitäts-Rat Dr. Strahl's Hausseife.
Elefanten-Apotheke, Berlin SW., Leipziger Str. 74.

Groß-Berlin

S.-A. 4 U. 03 Min. morg. S.-U. 7 U. 50 Min. abds. ✱ M.-A. 6 U. 08 Min. morg. M.-U. 9 U. 58 Min. abds.

Gefälschte amerikanische Reiseschecks

Ueber 100 Millionen Mark Schaden

Die umfangreichen Fälschungen amerikanischer Reiseschecks, die wegen der Höhe der in Frage kommenden Beträge seinerzeit großes Aufsehen erregten und die amerikanische Presse veranlaßten, ihre Landsleute vor Reisen nach Deutschland zu warnen, haben durch die Kriminalpolizei und durch die richterliche Voruntersuchung ihre Aufklärung gefunden.

Bei verschiedenen hiesigen Bankhäusern erschien vor einigen Monaten ein angeblicher Amerikaner, der sich mit einem auf den Namen Gilgengold lautenden amerikanischen Paß auswies und in kurzen Abständen etwa 40 sogenannte Traveller-Schecks nordamerikanischer Großbanken, auf mehrere tausend Dollars lautend, präsentierte. Die Schecks wurden anstandslos angenommen, bis man in einer Bankfiliale im Westen Verdacht schöpfte. Bei näherer Untersuchung stellte sich heraus, daß es sich um Fälschungen handelte. Die Schecks waren, wie durch Rundtelegramm ermittelt wurde, den wirklichen Inhabern, Amerikanern, die Geschäfts- und Vergnügungsreisen nach Europa angetreten hatten, durch Hotel- und Taschendiebe entwendet worden. Die Namen waren mit einer Chlorlösung entfernt und dafür war der Name Gilgengold eingetragen worden. Die Festnahme Gilgengolds ließ sich schnell ermöglichen, denn er bewohnte eine elegant eingerichtete Wohnung in der Hauptstraße in Schöneberg und war auch unter diesem Namen polizeilich gemeldet. Bei der Haussuchung wurde außer dem amerikanischen noch ein polnischer Paß gefunden, aus dem hervorging, daß der „Amerikaner" Gilgengold aus Polen stammte und den richtigen Namen Blindaum führte.

Nach Verhaftung verschiedener verdächtiger Polen wurde auch eine Spur in Paris aufgenommen, und auf Grund eines von Berlin aus erlassenen Steckbriefes wurde von der Pariser Kriminalpolizei der Kaufmann Koppelmann in Paris verhaftet. Koppelmann wurde nach erfolgter Auslieferung gegen eine Kaution von einer Million Mark aus der Haft entlassen, da die Gegenüberstellung mit den übrigen Angeklagten nichts besonders Belastendes gegen ihn ergab.

Nach erfolgter Aufdeckung der Fälschungen ist jetzt die Voruntersuchung gegen Blindaum und Genossen wegen Betruges und Urkundenfälschung abgeschlossen worden, so daß dieser Fälscherprozeß in nächster Zeit die Strafkammer beschäftigen wird.

Der Stadtinspektor als Defraudant

Unterschlagungen beim Magistrat Neukölln

Vor der Strafkammer des Landgerichts II hatte sich gestern der frühere Stadtinspektor Fritz Lietzmann vom Bezirksamt Neukölln wegen Unterschlagung amtlicher Gelder in Höhe von 1 872 000 Mark sowie wegen Urkundenfälschung zu verantworten. Die unterschlagenen Summen hatte Lietzmann dazu verwendet, sich eine neue Wohnungseinrichtung anzuschaffen, eine Badereise zu unternehmen und auch sonst auf großem Fuße zu leben.

Der Angeklagte genoß beim Magistrat in Neukölln großes Vertrauen. Eines Tages legte er dem Stadtrat Schneider eine Zahlungsanweisung vor, die dieser anstandslos unterzeichnete. Später fälschte der Angeklagte eine Reihe von Geldanweisungen mit der Unterschrift des Dezernenten, Stadtrats Schneider, mehrerer Beamten und auch die Belege der Rechnungsprüfungsbeamten. Die angewiesenen Beträge lauteten auf eine Krankenschwester Zinke, für die der Angeklagte bei einer Bank ein Konto eingerichtet hatte. Der Schwester hatte der Angeklagte vorerzählt, daß die Berufsvormünder in Neukölln aus Berliner Stiftungsmitteln mit Einverständnis des zuständigen Dezernenten fingierte Zahlungsanweisungen über den Aufenthalt von Waisenkindern in Berliner Säuglingskliniken machten, um die Stiftungsgelder zu erlangen, die der Stadt dann zugeführt würden. Er selbst bekäme von den so erlangten Beträgen 10 Prozent. Der Schwester gab der Angeklagte 5 Prozent von der Summe ab, während er den Rest in seine Tasche steckte. Merkwürdigerweise waren die gefälschten Anweisungen an der Kasse ohne Kontrolle lange Zeit durchgegangen. Vor Gericht war der Angeklagte in vollem Umfange geständig. Das Gericht bewilligte ihm mildernde Umstände und verurteilte ihn zu einem Jahr Gefängnis, wovon zwei Monate auf die Untersuchungshaft angerechnet wurden. Für die letzten sechs Monate der Strafe soll der Angeklagte, wenn er sich im Gefängnis gut führt, Bewährungsfrist erhalten. Der Angeklagte trat die Strafe sofort an.

Ein Zentner Briketts 7560 Mark. Das Kohlenamt Berlin hat den Preis für Preßkohlen von heute ab auf **7255 Mark ab Lager** erhöht. Bei fuhrenweiser Lieferung ist der Preis auf **7510 Mark** je Zentner frei Keller festgesetzt, für kleinere Lieferungen auf **7560 Mark** frei Keller.

Mairegelung für die Bankbeamten und die Metallarbeiter. Im Reichsarbeitsministerium fanden am gestrigen Donnerstag nachmittag Verhandlungen zwischen Reichsverband der deutschen Bankleitungen und den Angestelltenorganisationen statt. Nach längeren Verhandlungen einigte man sich dahin, daß die Bezüge der Bankangestellten um 30 Prozent gegenüber den vorläufig für den Monat Mai gezahlten Gehältern erhöht werden. Die Haushaltungszulage wurde auf 16 000 Mark, die Kinderzulage auf 26 000 Mark erhöht. — Im Reichsarbeitsministerium fanden auch Verhandlungen über die Maibohne der Berliner Metallarbeiter statt. Das Schiedsgericht fällte einen Spruch, der die bisherigen Tarife um durchschnittlich 32 Prozent erhöht.

Die Notstandsaktion für Berlin. Wie wir erfahren, fand gestern beim Reichskanzler eine Besprechung über die für die Weiterführung der Berliner städtischen Bauten erforderlichen Notstandsmaßnahmen statt, an der Oberbürgermeister Böß, Stadtkämmerer Dr. Karding, Stadtbaurat Dr. Adler und die anderen beteiligten Dezernenten teilnahmen. Es wurde von den Vertretern der Stadt die Notwendigkeit betont, daß das Reich so schnell wie möglich für Berlin Mittel bereitstellen müsse, wenn der zunehmenden Arbeitslosigkeit begegnet werden solle.

Nachklänge zum Franz-Prozeß. Im Zusammenhang mit dem Schwurgerichtsverfahren gegen den Ingenieur Franz und dessen Ehefrau, das mit der Freisprechung der Angeklagten endete, hatte der Geh. Regierungsrat Prof. Dr. R. gegen Franz eine Schadenersatzklage eingeleitet, die ursprünglich auf 500 000 Mark bemessen, später aber im Hinblick auf die Geldentwertung auf zwei Millionen Mark erhöht wurde. Diese Schadenersatzklage ist nunmehr vom Landgericht kostenpflichtig abgewiesen worden. — Der Detektiv Reinhold Piel, der die Verhaftung des Ehepaares Franz eigenmächtig vorgenommen, und in dem Schwurgerichtsprozeß gegen Franz als Belastungszeuge aufgetreten war, wurde kürzlich vom Schöffengericht Charlottenburg wegen Anmaßung eines öffentlichen Amtes zu einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten verurteilt.

Ernährungsfragen im Stadtparlament

Die nicht anwesenden Magistratsvertreter — Die Not der Junglehrer

In der gestrigen Sitzung der Berliner Stadtverordnetenversammlung wollte man mit den schon lange auf der Tagesordnung stehenden Interpellationen über verschiedene Ernährungsfragen aufräumen. Es stellte sich jedoch heraus, daß die in Frage kommenden Vertreter des Magistrats nicht anwesend waren. Von dem Vorsteher Dr. Caspari wurde diese Tatsache bedauert. Er bemerkte, daß es dann eigentlich keinen Zweck habe, eine Sitzung abzuhalten. Man sei gezwungen, die Beratung der Anträge erneut zurückzustellen. Dann beschäftigte die Versammlung sich mit einer kommunistischen Anfrage über die Aenderung der prozentualen Lohnverhältnisse zwischen Männern und Frauen in den städtischen Betrieben. Da die betreffenden Dezernenten ebenfalls nicht anwesend, beantragte Stadtverordn. Schuhmacher (Komm.) die Absetzung dieses Punktes von der Tagesordnung. Die Versammlung schloß sich diesem Antrag an. Da inzwischen der Dezernent des Ernährungsamtes, Stadtrat Dr. Richter, eingetroffen war, konnte man sich mit der Anfang April gestellten Anfrage über die Gründe, die zu einer **Erhöhung des Milchpreises auf 800 Mark** geführt haben, beschäftigen. Nach einer kurzen Begründung durch Stadtverordneten Merten (Dem.) erklärte Stadtrat Dr. Richter, daß die Neuregelung der Relationen, die zum 1. April erfolgt ist, die Erhöhung des Milchpreises notwendig gemacht hat. Durch diese Neuregelung habe der Erzeugerpreis um 65 Prozent heraufgesetzt werden müssen. Ferner habe man den Butterpreis und die Frachten zu berücksichtigen. Stadtverordneter Merten (Dem.) bedauerte den starken Rückgang der Milchversorgung Berlins. Der Regierung könne nicht der Vorwurf erspart werden, daß sie sich nicht genügend mit der Sicherstellung der Milchversorgung beschäftigt habe. Der Redner verlangte Auskunft darüber, ob es zutreffe, daß große Milchmengen von der Bevölkerung nicht abgenommen werden könnten infolge des hohen Preises und von den Meiereien verbuttert werden müßten.

Stadtrat Dr. Richter erklärte, daß es unzutreffend sei, daß große Milchmengen nicht abgenommen werden könnten. Dies sei nur kurze Zeit der Fall gewesen. Augenblicklich werden die nach Berlin kommenden Milchmengen glatt abgenommen. Es mache sich sogar ein gewisser Milchmangel bemerkbar, da die Milchproduktion auf dem Lande nicht ausreiche. Nach längerer Aussprache, in der allgemein die Milchverteuerung lebhaft bedauert wurde, wurde die Debatte geschlossen.

Dann kamen die **Vorgänge bei der Neuköllner Großhandels-Gesellschaft** zur Sprache, über die Stadtverordneter Koch (Deutschnat.) Auskunft verlangte. Stadtrat Dr. Richter führte aus, alle Mehlkäufe und -Verkäufe dieser unter städtischer Kontrolle stehenden Gesellschaft seien, wie eine Nachprüfung ergeben habe, korrekt durch die Bücher gegangen. Der Leitung der Gesellschaft könne kein Vorwurf gemacht werden. Man habe zu einer Zeit, als Markenbrot in Berlin nicht gekauft wurde, Mehl übrig behalten, das zur Herstellung von Nudeln verwandt wurde, die dann der Bevölkerung in der Zeit der Kartoffelknappheit gegeben wurden. Es sei allerdings zweifelhaft, ob dieses Vorgehen der Gesellschaft mit der alten Getreideverordnung genau übereinstimme. Es sei eine Untersuchung vom Gericht eingeleitet, in keinem Falle aber könne man von irgendwelchen Schiebungen sprechen. Die Versammlung verzichtete auf eine Aussprache.

Eine andere Anfrage der Deutschnationalen, die sich auf den Brief des Regierungspräsidenten Grützner bezog, der sich über die schlechte Unterbringung und Versorgung der Ruhrflüchtlinge in Berlin beschwert hatte, beantwortete der Oberbürgermeister. Der Brief des Regierungspräsidenten müsse auf falsche Voraussetzungen oder Angaben zurückzuführen sein. Jedenfalls habe Grützner auf das Ersuchen Berlins, bestimmte Fälle anzugeben, wo Ruhrflüchtlinge von dem städtischen Wohnungsamt oder anderen Stellen nicht fürsorglich aufgenommen wurden, bis heute noch nicht geantwortet.

Darauf fuhr man in der Beratung des zu Beginn der Sitzung gestellten kommunistischen Antrages fort, der eine feste Bezahlung der weiblichen Arbeitskräfte verlangte. Nach längerer Debatte wurde der Antrag abgelehnt.

Dann beschäftigte man sich mit einem Antrage des Stadtverordneten Müller-Franken (Wirtschaftspartei) betreffs Belieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei in Hohrechtsfelde. Nach längerer Debatte wurde ein Antrag angenommen, durch den der Magistrat ersucht wurde, die Belieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Schlächterei nur dann vorzunehmen, wenn die Preise denen des privaten Handels entsprechen. Bei der Abstimmung über die Anträge, die sich mit dem **Geschäftsgebaren bei der Berliner Brennstoffgesellschaft** beschäftigten, wurde beschlossen, eine Trennung zwischen der Leitung des Kohlenamtes und der B. B. G. vorzunehmen und eventuelle Notstandsaktionen in Kohlenbelieferung Minderbemittelter getrennt von dem laufenden Geschäftsgange der Gesellschaft zu erledigen.

Um die **Not der Junglehrer** zu steuern, beschloß die Versammlung ohne Debatte auf Grund eines kommunistischen Antrages, die Durchschnittsklassenfrequenz vorübergehend von 40 auf 35 herabzusetzen und auch an den Gemeindeschulen den obligatorischen Spielnachmittag einzuführen. Die Vorlage des Magistrats betreffs der Planwirtschaft bei den höheren Lehranstalten der Bezirke 1—6 wurde nochmals dem dafür eingesetzten Ausschuß überwiesen.

Nach kurzer Debatte gab dann die Versammlung der Vorlage über eine besondere Betriebssteuerordnung für die Stadt Berlin ihre Zustimmung.

Der Kommunist Nawrocki verlangte eine wesentliche Erhöhung der Mindestunterstützungssätze. Er mußte sich von dem Magistratsvertreter erklären lassen, daß die zuständige Deputation weit über seine Vorschläge hinausgehende Erhöhungen beschlossen habe; allerdings in Abwesenheit ihres Mitgliedes Nawrocki. Der Redner geriet darüber in so große Aufregung, daß er sich zu Ausdrücken hinreißen ließ, die ihm einige Ordnungsrufe einbrachten. Nach der Annahme der Betriebssteuerordnung in der Ausschußfassung und kleinerer Vorlagen vertagte sich das Haus.

✱

Der Haushaltsausschuß der Berliner Stadtverordnetenversammlung begann die Einzelberatung des Haushaltsplanes für 1923. Es wurde zunächst das Kapitel der zentral verwalteten Betriebe, in erster Reihe die Straßenbahn und die Nordsüdbahn behandelt. Den Magistrat vertrat Bürgermeister Ritter, während die übrigen zuständigen Dezernenten, der Stadtkämmerer und Stadtbaurat, nicht anwesend waren. Von verschiedenen Seiten wurde dem Bedauern darüber Ausdruck gegeben, daß der Magistrat wieder wie im vorigen Jahre bei den Haushaltsausschußberatungen unzureichend vertreten sei. Verschiedene Fragen mußten deswegen vertagt werden. Durch die Beratungen über die Straßenbahn zog sich der dringende Ruf nach einer Einschränkung der Bureauverwaltung. Während die Zahl der Straßenbahner nach der Einschränkung des Betriebes im vorigen Jahr von über 17 000 auf 11 000 verringert worden sei, habe sich die Zahl der Beamten und Angestellten in der Verwaltung von 1190 auf 1227 vermehrt. Von sozialdemokratischer Seite wurde angeregt, eine Sperre für die Beamteneinstellung anzuordnen und keine neuen Anwärter mehr anzunehmen. Diese Frage soll bei dem Kapitel „Beamtenbesoldungen" allgemein geregelt werden. Einstimmig nahm der Haushaltsausschuß einen Antrag an, worin der Magistrat ersucht wurde, eine Ueberficht darüber zu geben, wieviel Beamte und Festangestellte und wieviel Vertragsangestellte bei der Straßenbahn beschäftigt sind und welche Gehälter sie beziehen.

Die gefälschten Bilder

Der Angeklagte zu 1½ Jahren Gefängnis verurteilt

Die weitere Beweisaufnahme in dem Bilderfälschungsprozeß gegen den Maler Rother-Maro ergab, daß der Angeklagte eine Menge feiner Fälschungen durch Veranstaltung von Ausstellungen unter das Publikum gebracht hatte, durch Vermittlung der deutschen Gesandten in Stockholm und im Haag wurden auch zahlreiche Bilder im Auslande abgesetzt. Im allgemeinen war der Preis, den der Angeklagte forderte, sehr gering, so daß es den Käufern hätte auffallen müssen, daß Bilder von so namhaften Meistern wie Hans Thoma, A. v. Bartels, Fritz Erler, Corinth, Slevogt, Max Liebermann, Käthe Kollwitz, Willy Jäckel, Klee, Münzer u. a., so billig abgegeben wurden. Der einzige nennenswerte Ertrag wurde für ein angebliches Gemälde von Corinth mit 60 000 Mark erzielt. Als der Besitzer des Bildes vorsichtigerweise sich nachträglich an Corinth wendete, war der Meister so wütend darüber, daß man ihm eine derartige Sudelei zumute, daß er den Anfragenden hinauswarf. Die Ausstellung der Bilder ging immer unter dem Deckmantel der „Deutschen Künstlerhilfe".

Der Sachverständige Prof. Amersdorfer von der Akademie der bildenden Künste bezeichnete die Behauptung des Angeklagten, daß er die Kopien nicht in der Absicht der Fälschung angefertigt habe, sondern um daran zu lernen, als eine faule Ausrede. Der Angeklagte habe nicht die Originale kopiert, sondern gewöhnliche, meist nicht einmal gute Reproduktionen. Diese habe er durchgepaust. Die Arbeiten seien in der stümperhaftesten und rohesten Weise angefertigt worden, sodaß nicht zu begreifen sei, wie überhaupt jemand habe darauf hineinfallen können. Die Schädigung der Künstler sei sehr erheblich, nomentlich in ideeller Beziehung, besonders, da die Fälschungen, leider mit Hilfe sogar von zwei Gesandten, im Auslande vertrieben worden seien. In der ausländischen Presse seien schwere Angriffe erhoben worden, daß von deutschen Künstlern derartiger Kitsch verkauft werde.

Der Staatsanwalt beantragte zwei Jahre einen Monat Gefängnis, jedoch im Hinblick auf den angerichteten Schaden und die bewiesene niedrige Gesinnung auch Ehrverlust von drei Jahren. Das Gericht verurteilte Rothe-Maro zu einer Gesamtstrafe von einem Jahre sechs Monate Gefängnis, unter Anrechnung von fünf Monaten Untersuchungshaft. Das Urteil nahm eine einheitliche fortgesetzte Handlung an. Wegen Verletzung des § 38 des Urheberrechts für die bildenden Künste konnte der Angeklagte nur im Falle Liebermann verurteilt werden, da dieser allein von allen durch die Fälschungen geschädigten Künstlern Strafantrag gestellt hat. Auf Vernichtung der Fälschungen konnte das Gericht nicht erkennen, da von den Verletzten kein dahingehender Antrag gestellt worden war.

Unsere Postbezieher können störende Unterbrechungen in der Zustellung der „Berliner Volks-Zeitung" vermeiden, wenn sie die Erneuerung des Abonnements für den Monat Juni beim Briefträger oder Postamt des Wohnortes möglichst vor dem 20. d. M. veranlassen. Wir weisen erneut darauf hin, daß bei späterer Bestellung die Post eine besondere Gebühr für die Nachlieferung bereits erschienener Nummern erhebt.

Der Prozeß Wojak und Genossen. In dem Schieberprozeß Wojak und Genossen wurde auch die gestrige Sitzung noch mit der Beweisaufnahme über die Betrugs- und Fälschungsfälle der Nachtragsanklage ausgefüllt. Es kam dabei zur Sprache, daß der Angeklagte Schauer dem Wojak die Auslieferung von 1000 Armeesätteln ohne Bezahlung dadurch ermöglicht hatte, daß er auf den Warenbereitschaftsnachrichten den Stempel aufdrückte, „durch Guthaben gedeckt". Die Warenbereitschaftsnachrichten erhielten auf der Rückseite die Lagerverfügungen, durch die die Ware sobald sie bezahlt ist, ausgehändigt wird. Die Bücherrevisoren stellten jedoch fest, daß Wojak zur der damaligen Zeit im November 1919 kein Guthaben hatte, sondern in Wirklichkeit eine Schuld von 400 000 Mark. Weiter wurde festgestellt, daß auch eine Rechnung über die an Wojak ausgehändigten 1000 Armeesättel in Höhe von 445 000 Mark, die die Grundlage der Belastung bildete, nicht ausgestellt worden ist, sondern erst nach zwei Jahren auf der Bildfläche erschien.

Jiu-Jitsu-Vorführungen auf dem Leipziger Platz. Als Auftakt zu der großen „Berliner Turn- und Sportwoche" finden am 24. Mai, nachmittags zwischen 6 und 7 Uhr, auf den Rasenflächen des Leipziger Platzes Jiu-Jitsu-Vorführungen des ersten Berliner Jiu-Jitsu-Klubs unter Mitwirkung des Jiu-Jitsu-Meisters Erich Rahn statt.

Preußisch-Süddeutsche Klassenlotterie

In der gestrigen Vormittagsziehung fielen:

2 Gewinne zu **20 Millionen Mark** auf Nr. 59762.
2 Gewinne zu **1 Million Mark** auf Nr. 340426.
2 Gewinne zu **250 000 Mark** auf Nr. 187054.
4 Gewinne zu **100 000 Mark** auf Nr. 25044 301152.
4 Gewinne zu **50 000 Mark** auf Nr. 226663 366581.
68 Gewinne zu **50 000 Mark** auf Nr. 2723 24844 47744 54504 56128 61747 75683 76792 92361 96872 136781 141836 157679 157829 158172 159652 179778 188[illegible] 189923 196712 209001 219495 235512 241051 257149 266176 271829 276227 285[illegible] 290833 294876 316010 337052 348792.

444 Gewinne zu **20 000 Mark** auf Nr. 1757 1822 2786 5856 7412 [illegible] 7774 7784 8258 9768 10401 11746 13266 13296 14063 14163 14237 14691 [illegible] 16967 18114 19782 22473 23759 26314 26836 30253 34904 36491 36941 41925 [illegible] 45216 46458 46979 47631 52231 52476 55327 55638 57869 63554 63844 66963 [illegible] 71988 74593 75750 76927 78294 80063 80530 81663 81737 85256 86903 86863 [illegible] 89366 90679 91124 91363 95585 99415 100413 106880 102536 103963 108296 [illegible] 109355 109906 107456 110789 112833 113143 115446 115554 116366 116581 [illegible] 121424 124871 127099 129465 130020 130901 134191 134487 134714 135064 [illegible] 136709 136833 140029 142899 144001 144106 144689 145138 150657 151599 [illegible] 155611 156028 158187 158889 163575 168338 168880 168806 169304 [illegible] 174859 174940 175906 177063 182858 183341 183729 186270 188806 189304 [illegible] 191620 192435 196842 197048 197164 198672 200892 202260 204504 208146 [illegible] 210998 213399 216782 221628 222039 222176 224627 225845 226021 228522 [illegible] 234254 235617 235932 237495 244144 245305 248006 248204 249185 250230 [illegible] 255262 258401 265315 266011 266192 269609 271263 276426 277000 278173 [illegible] 281695 282110 282267 282933 283397 283956 285597 285990 286515 286584 [illegible] 290673 302215 307216 308694 309197 309342 311483 313551 330485 321557 [illegible] 322270 322342 323086 327237 331472 331680 332939 338912 338311 338517 [illegible] 340491 343366 343694 344848 346480 349009 350499 353644 355354 355729 [illegible] 356751 358980 360478 362699 366628 367338 367585 368582 369083.

In der Nachmittagsziehung fielen:

6 Gewinne zu **100 000 Mark** auf Nr. 38084 196617 209717.
4 Gewinne zu **50 000 Mark** auf Nr. 8572 14139 33613 38541 44779 [illegible]
32 Gewinne zu **30 000 Mark** auf Nr. 8572 14139 33613 38541 44779 [illegible] 57688 62890 161064 165452 177829 183509 219853 220839 249089 257740 [illegible] 283143 292735 298643 309081 311012 343908 350051 350061 372062 [illegible]

480 Gewinne zu **20 000** Mark auf Nr. 1332 1736 3197 3784 4242 [illegible] 9447 9566 10111 10777 11739 12209 14624 17150 17735 19161 20049 [illegible] 21987 23922 32366 35712 36297 38143 43855 44524 45290 45398 50246 [illegible] 54081 54754 55358 59276 60701 61027 64214 66356 68684 68555 69841 [illegible] 76760 79372 83046 86513 87646 87749 88985 89729 91144 91551 92128 [illegible] 95716 96429 96536 96925 98084 99196 100850 104891 106410 106926 [illegible] 113058 114517 115444 116641 119636 120478 121616 123150 125550 [illegible] 128559 129264 130480 131089 132079 133766 135542 139399 139468 [illegible] 146221 146542 146611 147093 150067 150225 152077 154954 155079 [illegible] 160761 162193 162594 162761 163746 166125 167747 172311 173150 [illegible] 176756 178548 182675 183178 183810 185949 188767 189390 189828 [illegible] 200521 200576 203635 208921 209555 209693 211861 212178 214303 [illegible] 217115 217240 220235 221432 222414 223733 223802 225373 225729 [illegible] 231081 232859 235346 236159 238176 240832 245310 247520 248251 [illegible] 249608 250217 251889 253820 253831 254501 255898 257315 257682 [illegible] 261891 262041 263675 263709 270645 271494 272669 273895 273984 [illegible] 277008 279235 286016 288487 289664 292840 295897 296741 297814 [illegible] 301924 301514 307779 307817 308131 311097 311819 313833 315391 [illegible] 316691 319758 323163 324409 325313 325581 326470 328454 328617 [illegible] 332187 332288 334779 337179 338173 338285 338589 338706 341351 [illegible] 345347 345436 346643 350589 351328 351471 354523 354623 356590 358175 [illegible] 362698 365586 373063 373076.